

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

vom 28. März 2023

- 55 Strassen
- S4.03 Einzelne Strassen und Wege, Unter- und Überführungen
Antrag Bruttokredit über CHF 900'000.00 inkl. MwSt. für den Ersatzbau der Dörflibrücke (Dörflistrasse); Verabschiedung z.Hd. der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2023
-

1. Rückblick:

Die Brücke Dörflistrasse sog. «Dörflibrücke» befindet sich am Dorfeingang der Gemeinde Maschwanden. Die Dörflistrasse quert den Haselbach und stellt eine Verbindung zwischen der Dorfstrasse (Hauptverbindung Mettmenstetten – Maschwanden) und der Zugerstrasse (Verbindung Maschwanden – Zug). Die Dörflistrasse erschliesst zudem ein Dutzend Privatliegenschaften und Gewerbe.

Seit 1965/1966 besteht vor der Brücke eine 5-Tonnen-Beschränkung. Diese Beschränkung wurde damals von der Kantonspolizei verfügt und hat bis heute ihre Gültigkeit. Ziel der Signalisation war damals die Lenkung des Kiesverkehrs der Abbaugebiete in Maschwanden und des Verkehrs in Cham. Seither wurde die Signalisation nicht verändert.

Aufgrund des umliegenden Gewerbes, die diese Brücke als Zufahrt benötigt, wird die 5-Tonnen-Beschränkung seit mehr als 20 Jahren diskutiert und überdacht, da Lieferungen mit bis zu 40 Tonnen das Gewerbe bedienen und ein Neubau der Brücke sehr kostspielig ist.

Die Zustandsbeurteilung aus dem Jahr 2014 zeigte auf, dass sich das Bauwerk in einem schlechten Zustand befindet und ersetzt werden muss. Der damalige Gemeinderat hat für die Projektierung eine umfassende Honorarofferte beim Ingenieurbüro ewp, Affoltern a.A., eingeholt, welche sich auf rund CHF 60'000.00 belief. Das Ingenieurbüro ewp empfahl damals Honorarreserven einzurechnen und einen Gesamtkredit von CHF 65'000.00 inkl. MwSt. zu genehmigen, wobei der erste Kredit für das Ingenieurhonorar zur Ausarbeitung des Bauprojektes auf CHF 20'000.00 geschätzt wurde. Mit GRB-Nr. 75 v. 26. Mai 2015 genehmigte der Gemeinderat diesen Kredit in eigener Kompetenz.

Die Abklärungen für das Erstellen des Bauprojektes erwiesen sich als komplexer als geschätzt. Insbesondere durch die hydraulischen Bemessungen, welche durch das AWEL verlangt wurden, sind Mehraufwendungen entstanden. Zudem entstanden Zusatzaufwendungen von mehreren Stunden bezüglich Plananpassungen (Eigentumsgrenzen) gemäss Vorgaben des AWEL.

Die bis zum November 2016 aufgelaufenen Kosten für das Bauprojekt betragen CHF 46'308.15, weshalb sich der Gemeinderat entschied anlässlich der Gemeindeversammlung vom 28. November 2016 die Erhöhung des Projektierungskredites von CHF 20'000.00 zu beantragen.

Die Stimmberechtigten lehnten den Antrag des Gemeinderates um Erhöhung des Projektierungskredites von CHF 20'000.00 für den Neubau der Brücke Dörflistrasse ab, weshalb das Projekt nicht weiterverfolgt wurde.

Die Zustandsaufnahmen der Jahre 2019 sowie 2021 zeigten auf, dass sich der Zustand der Brücke weiterhin verschlechtert. Um die Tragsicherheit und die Gebrauchstauglichkeit auch künftig zu gewährleisten, sah sich der Gemeinderat in der Pflicht, die Sanierung resp. den Neubau der Brücke baldmöglichst an die Hand zu nehmen und der Gemeindeversammlung vom 13.06.2022 einen Projektierungskredit zu unterbreiten, damit ein fertiges Bauprojekt erstellt werden kann.

Die bisherigen Zustandsaufnahmen aus den Jahren 2014, 2019 und 2021 sowie das nicht abgeschlossene Bauprojekt (2016) wurden durch die ewp AG Affoltern erstellt. Aufgrund zahlreicher personeller Wechsel bei der ewp AG ist es zum heutigen Zeitpunkt nicht mehr möglich, auf Mitarbeitende, welche mit dem damaligen Projekt oder den Zustandsaufnahmen betraut waren, zurückzugreifen. Auf Anfrage hin teilte die ewp AG mit, dass es aktuell auch keine anderweitigen Mitarbeitenden gäbe, welche sich fachlich einem solchen Projekt annehmen könnten.

Mit der Projektierung, Ausarbeitung und Realisierung der Sanierung der Dorfstrasse wie auch der beiden Brücken, wurde die AFRY Schweiz AG, Zürich, beauftragt. Entsprechend können die Mitarbeitenden auf Erfahrungen zurückgreifen, damit den örtlichen Besonderheiten Rechnung getragen wird.

Das von ewp bereits erstellte und bestehende Projekt musste überarbeitet werden und ein Auflageprojekt erstellt werden (inkl. Überprüfung, Überarbeitung auf aktuelle Normen, inkl. Kostenvoranschlag, Überarbeitung der Pläne, Einarbeitung Auflagen, Abschluss Projektierung). Für diese Aufwendungen rechnet die AFRY Schweiz AG, Zürich, mit einem Aufwand von rund CHF 20'000.00 inkl. MwSt., weshalb der Gemeinderat anlässlich der Gemeindeversammlung einen Projektierungs- resp. Zusatzkredit von CHF 20'000.00 inkl. MwSt. für die Ausarbeitung eines Bauprojektes der Dörflibrücke beantragte. Die Gemeindeversammlung bewilligte den Kredit.

2. Ausgangslage

Die AFRY Schweiz AG hat in der Folge mit der Projektüberarbeitung begonnen und nach Rücksprache mit dem kantonalen Fachstellen im August 2022 festgestellt, dass das Projekt komplett überarbeitet werden muss. D.h. das bereits ausgearbeitete Projekt der ewp konnte nicht verwendet werden und musste neu erarbeitet werden. Bezüglich der ausführlichen Begründung wird auf den Beschluss Nr. 177 vom 13. September 2022 hingewiesen. Diese Komplettüberarbeitung generiert weitere Mehrkosten. Der Gemeinderat bewilligte für die Finalisierung des Bauprojektes für den Ersatz der Brücke Dörflistrasse „Dörflibrücke“ einen zweiten Zusatzkredit von CHF 16'000.00 inkl. MwSt. in eigener Kompetenz.

Das Bauprojekt konnte in der Folge ausgearbeitet und dem Kanton zur Prüfung eingereicht werden. Mit Verfügung vom 8. März 2023 wurde das Projekt durch den Kanton genehmigt. Die Dörflibrücke kann mit dem vorliegenden Projekt ersetzt werden.

3. Projektbeschreibung

Der Ersatzneubau wird als integrale Brücke in Ortbetonbauweise konzipiert. Der Brückenträger wird als schiefwinkelige Platte mit einer Länge von 9.70 m und einer Gesamtbreite von 5.80 m ausgeführt. Die neue Brücke hat eine nutzbare Breite von 5.00 m und eine Plattenstärke von 0.55 m. Die Platte ist integral mit zwei 0.50 m starken Riegeln verbunden, welche in einer Tiefe von 4.60 m flach fundiert sind. Neue Flügelmauern mit einer Stärke von 0.4 m schliessen die Brücke an das Vorland an.

Der Brückenrand wird mit Konsolköpfen und einem neuen Geländer analog der gegenüberliegenden Brücke Sagiweg ausgebildet, um einerseits die passive Sicherheit zu gewährleisten, und andererseits die Integration in das bestehende Ortsbild zu gewährleisten.

Auf der Brücke wird ein Gussasphaltbelag über einer Flüssigkunststoff-Abdichtung eingebaut. Im Vorland werden Belagsanpassungen mit Walzasphalt ausgeführt.

Um die Hochwassersicherheit zu garantieren, wird der Haselbach im Bereich des Neubaus angepasst. Dabei wird die Brücke auf das erforderliche Freibord für ein HQ100 von 1.0 m ausgelegt.

Weiter erfolgen Massnahmen im Bachquerschnitt, die die Passierbarkeit für Kleintiere sicherstellen und die Gewässerökologie verbessern. Die Bachsohle wird breiter, natürlich und beweglich ausgebildet, um die Wanderfähigkeit der Fische auch bei Niedrigwasser zu gewährleisten. Für Kleintiere wird vor beiden Widerlagern ein 1 m breites Bankett mit anschliessenden Auf- und Abstiegen angeordnet.

Des Weiteren wird auf den Technischen Bericht der AFRY Schweiz AG vom November 2022 verwiesen.

Für den Ersatz ist eine Vollsperrung der Dörflistrasse in diesem Bereich vorgesehen. Nahe Umfahrungsmöglichkeiten sind über den Sagiweg oder über Bungartstrasse / Ausserdorfstrasse gegeben.

4. Terminprogramm

Die Bauarbeiten dauern voraussichtlich ca. 23 Wochen und sollen ausserhalb der Fischeschonzeit erfolgen. Grundsätzlich ist geplant, den Ersatz der Brücke gleichzeitig mit der Staatsstrassensanierung resp. der Sanierung der darin enthaltenen zwei Brücken durchzuführen. Voraussichtlich wird die Staatsstrasse im Jahr 2024 saniert. Grundsätzlich kann die Dörflibrücke aber auch unabhängig von der Sanierung der Staatsstrasse ersetzt werden.

Kreditabstimmung	12. Juni 2023
Baubeginn	Frühling/Sommer 2024
Fertigstellung	Herbst 2024

6. Kosten resp. Bruttokredit

Die bereits in Rechnung gestellten Projektierungs- Ingenieurskosten zeigen sich wie folgt:

Projektierungskredit gemäss Beschluss der GV vom 13.06.2022	CHF	20'000.00
Zusatzkredit gemäss Beschluss des GR vom 13.09.2022	CHF	16'000.00
Total Kredite	CHF	36'000.00
Bisher verrechnete Aufwendungen		
Projektierungs- resp. Ingenieurskosten AFRY Schweiz AG, Rg. vom 08.09.2022	CHF	15'707.85
Projektierungs- resp. Ingenieurskosten AFRY Schweiz AG, Rg. vom 31.01.2023	CHF	20'267.10
Staatsgebühren AWEL (Prüfgebühren), Rg. vom 08.03.2023	CHF	2'424.00
Total Aufwendungen, Stand 28.03.2023	CHF	38'398.95

Die Gesamtkosten für den Ersatzneubau der Dörflibrücke (Dörflistrasse) betragen gemäss Kostenvoranschlag CHF 820'000.00 inkl. MwSt (Preisbasis 2022, Genauigkeit +/- 10 %). Für weitere Details zum Kostenvoranschlag wird auf den Technischen Bericht der AFRY Schweiz AG vom November 2022 hingewiesen.

Der Kostenvoranschlag beruht auf der Annahme, dass der Ersatzbau unabhängig vom Projekt der Sanierung der Staatsstrasse erfolgt. Darin nicht enthalten sind folgende Leistungen:

- Instandsetzung, Ausbaumassnahmen oder Umgestaltung der Ufermauern, der Uferböschung oder der Bachsohle des Haselbaches ausserhalb des Durchlassbereichs.
- Werkleitungsumlegungen.
- Temporärer und definitiver Landerwerb.

Diese Positionen lassen sich zum heutigen Zeitpunkt nicht genau beziffern. Nach Rücksprache mit der AFRY Schweiz AG wird vorgeschlagen, für diese Positionen Mehrkosten von ca. 10 % des Kostenvoranschlags einzuberechnen. Somit ergibt sich der folgende Bruttokreditantrag:

Gesamtkosten Ersatzneubau Dörflibrücke inkl. MwSt.	CHF	820'000.00
Mehrkosten Landerwerb/Unvorhergesehenes inkl. MwSt.	CHF	80'000.00
Total Bruttokreditantrag Ersatzneubau Dörflibrücke inkl. MwSt.	CHF	900'000.00

7. Antrag

Die heutige Brücke ist mit einer 5-Tonnen-Beschränkung belegt. Diese behindert das umliegende Gewerbe. Die Beschränkung kann nur mit einem Ersatzbau aufgehoben werden.

Wird die Brücke nicht ersetzt, wird sich deren Zustand weiter verschlechtern. Sollten in Zukunft die Zustandsaufnahmen eine Gefährdung für Dritte ausweisen, muss die Dörflibrücke durch die Gemeinde gesperrt und ein Ersatz im Rahmen einer gebundenen Ausgabe geprüft werden. In welchem Zeithorizont dies geschieht, kann aus heutiger Sicht nicht abgeschätzt werden. Früher oder später muss die Brücke aber ersetzt werden, weshalb der Gemeinderat der Ansicht ist, dass der Ersatz nicht weiter aufgeschoben werden sollte.

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung dem Bruttokredit in der Höhe von CHF 900'000.00 inkl. MwSt. zuzustimmen.

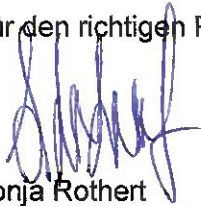
Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Dörflibrücke soll ersetzt werden.
2. Der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2023 wird beantragt, den Bruttokreditantrag von CHF 900'000.00 inkl. MwSt. für den Ersatz der Dörflibrücke (Dörflistrasse) zu genehmigen.
3. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, den Antrag des Gemeinderates zu prüfen und bis 5. Mai 2023 zuhanden der Gemeindeversammlung zu verabschieden.
4. Mitteilung an:
 - RPK Maschwanden, Gion Fravi (per E-Mail)
 - Akten

Versand am: 30. MRZ. 2023

GEMEINDERAT MASCHWANDEN

Für den richtigen Protokollauszug



Sonja Rothert
Stv. Gemeindeschreiberin